

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Verkehrsreferat

Sperrung der Kirchstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Bergheim	07.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Bergheim nimmt die Information zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

MO 1

Ziel/e:
Umwelt, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Eine Sperrung würde sich eher negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken (und dem Ziel stadtverträglicher Verkehr zuwiderlaufen).

MO 7

Ziel/e:

„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern

Begründung:

Durch Sperrungen sind Umwege notwendig.

SL 10

Ziel/e:

Barrierefrei bauen

Begründung:

Bauliche Absperrung stellt eine Barriere dar.

Begründung:

Die Vollsperrung einer öffentlich gewidmeten Straße und damit eine erhebliche Beschränkung des straßenrechtlichen Widmungszweckes – so war die Kirchstraße schon immer für den gegenläufigen Verkehr gedacht - bedarf einer sachlichen Begründung, welche die absolute Notwendigkeit einer derartigen Verkehrsbeschränkung deutlich macht.

Solche Gründe sind uns derzeit nicht ersichtlich.

Verkehrssicherheit :

Mit der Sperrung der Kirchstraße ist zwangsläufig verbunden, dass eine Umverteilung des Verkehrs stattfindet. Insbesondere der Verkehr aus der Vangerowstraße zur Bergheimer Straße wird sich auf die dann noch vorhandenen Querverbindungen Bluntschlistraße und Fehrentzstraße verteilen. Auch in diesen Straßen befinden sich schützenswerte Einrichtungen, so gibt es auch in der Bluntschlistraße ein Zugang zur Wilckensschule und in der Vangerowstraße befinden sich eine Kirche und ein Kindergarten.

Ein weiterer Aspekt der gegen die Sperrung spricht ist, dass es im Bereich der Kirchstraße keine ausreichend dimensionierte Wendemöglichkeit für Kraftfahrzeuge gibt. Es wäre zumindest notwendig, einen größeren Bereich mit einem absoluten Halteverbot zu versehen, um zumindest für kleinere Kraftfahrzeuge einen Freiraum für Wendevorgänge herzustellen. Darüber hinaus ist der durch die Wendevorgänge verbundene Verlust an Verkehrssicherheit nicht unbedeutend. Insbesondere Fahrzeuge von Eltern, die ihre Kinder zur Schule, zum Kindergarten oder zur Musikschule bringen, gefährden durch diese Wendevorgänge die Kinder im Gehwegbereich oder beim Überqueren der Fahrbahn erheblich. Darüber hinaus werden die Verkehrsvorgänge in dieser „Sackgasse“ unübersichtlicher und führen zu erheblichen Behinderungen des Verkehrs. Während der jetzt aufgehobenen baustellenbedingten Sperrung waren chaotische Verkehrssituationen in diesem Zusammenhang zu beobachten.

Verkehrsbeziehungen :

Von der Bergheimer Straße aus kann bzw. darf der Gleisbereich in Richtung Kirchstraße bzw. aus Richtung Kirchstraße aufgrund einer baulichen Anrampung überfahren werden.

Auch die Einbiegebeziehungen von der Kirchstraße in die Bergheimer Straße sind in alle Richtungen möglich.

Dies war auch bei Umbau der Bergheimer Straße (eigener Gleiskörper) so konzipiert.

Bei einer Sperrung der Kirchstraße an der Einmündung Vangerowstraße besteht für den Verkehr von der Bergheimer Straße keine Möglichkeit von der Südfahrbahn in Richtung Vangerowstraße

z.B. zum Schwimmbad abzubiegen. Diese Verkehrsbeziehung wäre damit unterbrochen, zumal im Bereich der Einmündung der Bluntschlistraße eine solche Überfahrtmöglichkeit über den Gleisbereich nicht vorhanden ist.

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass durch eine Sperrung der Kirchstraße wichtige Ab- und Einbiegebeziehungen für den Verkehr unterbrochen sind.

Zufahrtsprobleme :

Schließlich ist bei einer Sperrung zu bedenken, dass für größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Versorgungsfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge u.a.) durch das Fehlen von Wendemöglichkeiten eine Ausfahrtmöglichkeit von der Kirchstraße in Richtung Vangerowstraße geschaffen werden muss. Hierzu könnten zwar umlegbare oder herausnehmbare Poller benutzt werden, was - wie die Erfahrungen leider immer wieder zeigen - dazu führen kann, dass die Poller häufig defekt sind oder sogar fehlen, so dass die faktische Sperrung nicht mehr vorhanden ist.

Fazit :

Die Verkehrssicherheit in der Kirchstraße ist gewährleistet, da der Bereich nicht nur innerhalb einer Tempo-30-Zone liegt, sondern im Bereich der Schule bzw. des Kindergartens wird zusätzlich durch die Verkehrszeichen 136 StVO ergänzt durch entsprechende Bodenmarkierungen auf die besondere Situation hingewiesen.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte kann daher eine Sperrung der Kirchstraße an der Einmündung Vangerowstraße auch nach Meinung der Polizeidirektion Heidelberg nicht befürwortet werden.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg